

auch auf die Wiener Truppenverminderungs-Gespräche (MBFR). Hoffnungen auf begrenzte Erfolge richten sich auch auf den Genfer Abrüstungsausschuß, der erneut einen Anlauf machen soll, um den Staaten einen neuen Entwurf für ein umfassendes Abrüstungsprogramm vorzulegen.

Dabei sollten sich die Staaten davon leiten lassen, daß ein jeder Staat ein Recht auf Sicherheit hat, wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Javier Pérez de Cuéllar, anläßlich der Eröffnung der Tagung unterstrichen hatte, daß »aber Sicherheit durch immer mehr Rüstung« eine gefährliche Illusion ist.

Wilhelm Bruns □

Falklandinseln (Malwinen): Streitparteien setzen auf Gewalt — Bemühungen des UN-Generalsekretärs erfolglos — Veto Großbritanniens, »irrtümliches« Veto der USA — Thema für die 37. Generalversammlung (40)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Beitrag des gleichen Verfassers, *Recht und Gewalt im Südatlantik. Der Streit um die Falklandinseln (Malwinen) als Völkerrechtsproblem*, VN 3/1982 S.77ff., an.)

Die Behandlung des Falkland-Konflikts durch den Sicherheitsrat hat nicht verhindert, daß sich die Krise weitgehend an diesem Hauptorgan der Vereinten Nationen vorbeientwickelt hat, so daß letztlich nur die Waffen Gelegenheit erhielten, ihr vorläufiges Ende herbeizuführen — unter unverhältnismäßig hohen Opfern an Menschen und Material und mit einer völlig ungewissen politischen Perspektive.

I. Am 1. April 1982 informierte Argentinien, ohne einen irgendwie gearteten Antrag zu stellen, den Rat über den Zwischenfall im Zusammenhang mit einer von Großbritannien nicht genehmigten Landung argentinischer Schrottarbeiter auf Südgeorgien (einem der Falkland-Nebengebiete) am 18. März. Großbritannien seinerseits setzte am selben Tag den Rat davon in Kenntnis, daß eine Landung argentinischer Streitkräfte auf den Falklandinseln, seit 149 Jahren in britischem Besitz, bevorstehe. Am Abend des 1. April ersuchte der Präsident des Sicherheitsrats in einer auf britischen Antrag hin einberufenen Ratssitzung beide Parteien, sich äußerste Zurückhaltung aufzuerlegen, insbesondere keine Waffengewalt anzuwenden oder sie anzudrohen und statt dessen eine diplomatische Lösung anzustreben (UN-Doc.S/14944; Text: VN 3/1982 S.106).

Während der Sitzung hatten zuvor die Vertreter der beiden Parteien ihre gegensätzlichen Positionen im Streit um die Souveränität über die Inselgruppe dargelegt. Der britische Vertreter schilderte den Hergang um die Landung der Schrottarbeiter auf Südgeorgien, die Hissung der argentinischen Flagge und die Weigerung der Regierung in Buenos Aires, sich die erforderliche Genehmigung von einem britischen Bevollmächtigten ausstellen zu lassen. Die darauf erfolgte Entscheidung des in den arktischen Gewässern patrouillierenden Kriegsschiffes »Endurance« nach Grytviken auf Südgeorgien habe dem Ziel gedient, den britischen Rechtsstandpunkt ohne Anwendung von Waffengewalt zu bekräftigen. Nach britischer Darstellung zeigte sich die Regierung Buenos Aires nicht kompromißbereit. Sie bezeichnete im Gegenteil das Vorgehen Londons als Provokation und versprach

ihren Staatsangehörigen den notwendigen Schutz. Den britischen Vorstellungen, die Krise diplomatisch zu bereinigen, erteilte die argentinische Regierung eine klare Absage. Der Vertreter Argentiniens beschränkte sich nicht auf die jüngsten Ereignisse, sondern unternahm einen ausführlichen Rückgriff in die Geschichte. Argentinien habe als Rechtsnachfolger der früheren spanischen Kolonialmacht 1823 die Souveränität über die Falklandinseln, von Buenos Aires »Las Malvinas« genannt, erlangt und den Besitz an diesen Inseln bis zur gewaltsamen Wegnahme durch Großbritannien 1833 auch tatsächlich innegehabt. London habe in der Folgezeit die argentinischen Proteste ignoriert und allen Versuchen der Regierung in Buenos Aires, den Status quo ante auf friedliche Weise wiederherzustellen, widerstanden. Auch als Argentinien 1965 die Streitfrage vor die Generalversammlung der Vereinten Nationen brachte, habe London entsprechende Entschliebungen, insbesondere die Resolution 2065(XX) (Text: VN 3/1982 S. 105 f.), in der beide Regierungen zu einer diplomatischen Lösung der Streitfrage aufgefordert worden waren, unbeachtet gelassen. Gegenüber dem von Großbritannien über fast 150 Jahre aufrechterhaltenen Zustand der Aggression stehe Argentinien das Recht auf Selbstverteidigung zu, nicht zuletzt deshalb, weil London während 16 Jahren eine Politik der Verschleppung der Verhandlungen verfolgt habe.

Einen Tag später, am 2. April, informierte der argentinische Vertreter den Sicherheitsrat über die Wiedererrichtung der argentinischen Souveränität über die Malwinen, Südgeorgien und Süd-Sandwich-Inseln in Ausübung seines Rechts auf Selbstverteidigung gegenüber den von Großbritannien verübten »Akten der Aggression«. Zu diesem Zeitpunkt lag dem Rat bereits ein von Großbritannien eingebrachter Resolutionsentwurf vor, den er am 3. April mit geringen Änderungen mit 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen (China, Polen, Sowjetunion, Spanien) gegen die Stimme Panamas (aber mit der Stimme Guyanas, des anderen südamerikanischen Ratsmitglieds) verabschiedete (S/Res/502; Text: VN 3/1982 S.106). Darin stellt der Sicherheitsrat in der Region der Falklandinseln einen »Friedensbruch« fest — gleichbedeutend mit der Benennung Argentiniens als Aggressor — und fordert die »sofortige Einstellung der Feindseligkeiten«, den »unverzüglichen Abzug aller argentinischen Streitkräfte« von den Inseln und »eine diplomatische Lösung« des Streits unter strikter Beachtung der Ziele und Grundsätze der UN-Charta. Ein von Panama erarbeiteter Resolutionsentwurf (S/14950), der die argentinische Aggression nicht erwähnte und statt dessen Großbritannien zur Abstandnahme von Gewaltmaßnahmen aufforderte, wurde nicht zur Abstimmung gestellt.

II. Die weitere Behandlung der Krise vor dem Sicherheitsrat war gekennzeichnet einerseits durch Informationen an den Rat, in denen die Parteien sich gegenseitig die Verantwortung für die Verschärfung der Krise zuschoben, andererseits durch die Bemühungen des UN-Generalsekretärs, zwischen den Parteien diplomatisch zu vermitteln. Großbritannien hatte seine Flotte in den Südatlantik entsandt und am 12. April ein Sperrgebiet für argentinische Kriegsschiffe mit einem Radius von 200 Seemeilen um die Falklandinseln errichtet, eine Maßnahme, die am 28. April zu einer totalen See- und Luftblockade erweitert

wurde (S/14963, S/15006). Beide Maßnahmen wurden von London mit der Nichtbefolgung der Resolution 502 des Sicherheitsrats beziehungsweise mit dem Recht auf Selbstverteidigung begründet. Dem widersprach Argentinien unter Hinweis unter anderem auf die Resolution 3314(XXIX) (Text: VN 4/1975 S.120), in der die Generalversammlung eine Definition der Aggression gegeben hat, sowie darauf, daß Großbritannien nicht 8000 Meilen vom Mutterland entfernt das Recht auf Selbstverteidigung ausüben dürfe.

Die parallel dazu unternommenen Anstrengungen des UN-Generalsekretärs um eine diplomatische Überwindung der Krise zielten auf die Verwirklichung eines Stufenplans, dessen Elemente — wie von Pérez de Cuéllar am 21. Mai vor dem Rat dargelegt — folgende waren: 1) Abschluß einer Interimsvereinbarung ohne Präjudiz auf Rechte, Ansprüche und Positionen der beiden Parteien. 2) Feuereinstellung, Rückzug der Streitkräfte Argentiniens und der britischen Flotte, Aufhebung der Sperrzonen und Beendigung der Wirtschaftssanktionen, Einrichtung einer Interimsverwaltung und friedliche Streitbeilegung. 3) Gleichzeitige Verwirklichung der in Punkt 2 vorgeschlagenen Maßnahmen. 4) Rückzug in Phasen unter UN-Aufsicht. 5) Einrichtung einer Interimsverwaltung unter UN-Aufsicht und unter UN-Flagge, Einrichtung »kleiner« argentinischer und britischer Verbindungsbüros unter eigener Flagge. 6) Diplomatische Verhandlungsführung unter Aufsicht des Generalsekretärs und ohne Präjudiz in der Rechtsfrage.

Am 26. Mai verabschiedete der Sicherheitsrat seine zweite Resolution in der Falkland-Frage (S/Res/505; Text: VN 4/1982, S.148), in der der Generalsekretär einstimmig um die Fortsetzung seiner Bemühungen um eine Beilegung der Krise ersucht wird und die Parteien gedrängt werden, mit ihm kooperativ zusammenzuarbeiten, um die Feindseligkeiten zu beenden. Der Appell des Rates blieb indes unbeachtet.

Angesichts des Fortgangs der britischen Rückeroberung brachten Panama und Spanien einen Resolutionsantrag mit dem Ziel einer sofortigen Feuereinstellung ein, der am 4. Juni aufgrund ablehnender Stimmen der Vetomächte Großbritannien und Vereinigte Staaten scheiterte (S/15156/Rev.2; Text: VN 4/1982 S.148). Als Pikanterie am Rande ist zu verzeichnen, daß nur wenige Minuten nach Abgabe ihrer ablehnenden Stimme US-Botschafterin Jeane Kirkpatrick der erstaunten Runde mitteilte, ihre Regierung habe eigentlich eine Stimmenthaltung beabsichtigt. (Die Anweisung war offensichtlich zu spät eingegangen.)

III. Im weiteren Verlauf der Krise beschränkten sich die Parteien nur noch darauf, die jeweiligen militärischen Erfolge und Verluste dem Sicherheitsrat schriftlich anzuzeigen. Am 17. Juni setzte der britische Delegierte den Rat davon in Kenntnis, daß der argentinische Kampfkommandant auf den Falklandinseln ein als »Instrument of Surrender« bezeichnetes Dokument unterzeichnet habe, das die Feindseligkeiten am 14. Juni 1982 mit Wirkung von 20 Uhr 59 Ortszeit für beendet erklärt (S/15231). Am 22. Juli folgte die britische Mitteilung über die Aufhebung der Blockadezone, verbunden freilich mit einer Warnung an argentinische Kriegsschiffe und Militärflugzeuge, sich im Umkreis von 150 Seemeilen den Inseln fernzuhalten (S/15307).

Von der militärischen ist der Konflikt mittlerweile wieder auf die politische Ebene gelangt: Mit Schreiben vom 16. August (A/37/193) forderten die Außenminister von 20 lateinamerikanischen Staaten die Aufnahme eines Beratungsgegenstandes ›Die Frage der Malwinen‹ in die Tagesordnung der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen. Unter den Unterzeichnern waren nur drei Karibik-Staaten — die Dominikanische Republik, Haiti und Kuba —, während vom Festland (außer Kanada und den Vereinigten Staaten) Belize, Guyana und Suriname fehlten. Hermann Weber □

Seschellen: Sicherheitsrat untersucht Umsturzversuch vom November 1981 — Vorbereitung des Unternehmens in Südafrika — Unabhängigkeit von Kleinstaaten durch Söldnerbanden gefährdet (41)

Die Seschellen, mit 278 Quadratkilometern und etwa 60 000 Einwohnern flächen- und bevölkerungsmäßig kleinster UN-Mitgliedstaat, beschäftigen seit einiger Zeit den Sicherheitsrat. Anlaß hierzu ist ein gescheiterter Umsturzversuch durch ein Söldnerkommando. Wenngleich ein derartiges Unternehmen angesichts der Größe des Inselstaates in der westlichen Öffentlichkeit eher als exotische Randnotiz registriert — und alsbald vergessen — wird, zeigt gerade die Ernsthaftigkeit, mit der die Weltorganisation auf dieses Ereignis reagierte, welche allgemeine Bedeutung dieser Angelegenheit beigemessen wird. Nicht zuletzt liegt dies darin begründet, daß damit erneut zwei allgemeine Probleme berührt wurden, deren Lösung zu den dringlichen Aufgaben der Vereinten Nationen gerechnet werden muß: das des Söldnerunwesens und des Einsatzes gedungener Handlanger zur militärischen Durchsetzung politischer Ziele einerseits, und das des effektiven Schutzes von Kleinstaaten durch die Vereinten Nationen andererseits.

Der Umsturzversuch

Eine knappe Rekapitulierung der Ereignisse scheint vor dem skizzierten Hintergrund angemessen:

Am 25. November 1981 scheiterte ein von einem mehr als 50köpfigen Söldnerkommando unter Führung von Michael Hoare vorbereiteter und unmittelbar vor der Durchführung stehender Umsturzversuch durch dessen zufällige frühzeitige Entdeckung. Eine aus Südafrika über Swasiland einreisende Touristengruppe von 44 Männern wurde bei ihrer Ankunft auf den Seschellen der routinemäßigen Zollkontrolle unterzogen. Bei der Abfertigung eines der letzten Mitglieder der Reisegruppe wurde in dem doppelten Boden des Gepäckstückes ein Gewehr entdeckt. Angesichts der frühzeitigen Enttarnung entschloß sich das Kommando zum sofortigen Handeln. Die mit Schnellfeuerwaffen ausgerüstete Söldnertruppe eröffnete das Feuer und besetzte das Flughafengebäude. Die Besatzung des Flugzeuges der ›Royal Swazi Airline‹, das die Gruppe auf einem regulären Linienflug zusammen mit anderen Passagieren befördert hatte, befand sich bereits außerhalb des Flughafens und kam der Aufforderung der Söldner, sie auszufliegen, nicht nach. Statt dessen gelang es der Kommandogruppe schließlich nach mehreren Stunden, einem auf Landeurlaubnis wartenden Linienflugzeug der ›Air India‹ diese zu erteilen. Die Maschine landete

trotz Absperrung des Rollfeldes. Die meisten Mitglieder des Söldnerkommandos konnten so durch die Entführung der indischen Linienmaschine den Ort des gescheiterten Umsturzversuches verlassen und nach Südafrika ausfliegen. Sieben Mitglieder einer neunköpfigen Vorhut, die sich bereits unterschiedlich lange auf den Seschellen befunden hatte, wurden von den dortigen Sicherheitskräften verhaftet.

Bericht der Untersuchungskommission

Die genauen Ereignisse dieses Tages sowie ein mehr oder weniger umfangreiches Bild der Vorbereitung, Durchführung und Folgen des Söldnerunternehmens lassen sich anhand des Berichtes einer Untersuchungskommission der Vereinten Nationen rekonstruieren.

Dieser Bericht (UN-Doc.S/14905 v. 15.3.1982) wurde von Diplomaten aus Panama (Kommissionsvorsitz), Irland und Japan gemäß Resolution 496 (1981) des Sicherheitsrats vom 15. Dezember 1981 (Text: VN 2/1982 S.74f.) erstellt. Darin wurde bereits die Aggression verurteilt. Die Kommission hatte den Auftrag, »den Ursprung, den Hintergrund und die Finanzierung des Söldnerangriffs... auf die Republik der Seschellen zu untersuchen«. Ferner sollte sie eine Schätzung der wirtschaftlichen Schäden vornehmen, die dem Inselstaat durch den Coupversuch entstanden waren.

Deutlich wird im Bericht der Untersuchungskommission der Ablauf des mißglückten Putschversuches, der sich gegen die seit dem 5. Juni 1977 an der Macht befindende Regierung der ›People's United Party‹ richtete. Weniger erhellend sind die Erkenntnisse geblieben, die die Kommission bei ihren Recherchen auf den Seschellen, in Swasiland und Südafrika in bezug auf die Hintergründe und Initiatoren der Aktion gewinnen konnte. Dies wird den südafrikanischen Behörden schuldhaft zugeschrieben, deren Kooperationsbereitschaft sich bei der ›fact finding mission‹ in bescheidenen Grenzen bewegte, um es milde zu formulieren. Zwar standen seitens der südafrikanischen Regierung Gesprächspartner auf höchster Ebene zur Verfügung; deren Auskünfte blieben jedoch unter Verweis auf die nationalen Sicherheitsbelange Südafrikas in nahezu allen Punkten von Bedeutung ohne Substanz. Vor allem aber wurde eine Befragung der sich in Südafrika in Haft (und teilweise auch auf freiem Fuß) befindenden Mitglieder des Söldnertrupps unter Verweis auf das noch nicht abgeschlossene gerichtliche Untersuchungs- und Ermittlungsverfahren verweigert. Statt dessen wurde lediglich angeboten, die Gerichtsprotokolle nach Abschluß des Prozesses der Kommission zur Verfügung zu stellen.

Angesichts dieser massiven Behinderungen konnten die Ermittlungen der Kommission und die in dem Bericht vorgelegten Ergebnisse in bezug auf die Hintergründe der Aktion wenig befriedigen. Trotzdem gibt es bereits für die Untersuchungskommission hinreichend Anzeichen, um die mit Entschiedenheit vorgetragene Behauptung der südafrikanischen Regierung, von der Aktion überhaupt nichts gewußt zu haben, in Frage zu stellen. Bereits die bekannten Fakten sprechen für sich: Unter den insgesamt identifizierten 53 Mitgliedern der Söldnerbande befanden sich 26 südafrikanische Staatsbürger, von denen

einige in der südafrikanischen Armee militärdienstpflichtig waren und einen Einberufungsbefehl hatten. Ein Südafrikaner, der sich zur Vorbereitung des Coups bereits auf den Seschellen aufgehalten hatte, stand nachweislich im Dienst des südafrikanischen Nachrichtendienstes und war mit einem regulären südafrikanischen Reisepaß unter falschem Namen ausgestattet. ›Oberst‹ Michael Hoare, Kommandant des Unternehmens und als ›Mad Mike‹ berüchtigter Söldnerführer, bereitete alles längerfristig innerhalb Südafrikas vor. Dort erfolgte die Rekrutierung der Söldner, die Anschaffung der Waffen und deren Erprobung. Schließlich wurden alle übrigen organisatorischen Erfordernisse von dort aus abgewickelt. Die Finanzierung des Unternehmens konnte auch durch die Kommission nicht hinreichend geklärt werden, die Möglichkeit einer rein privaten Finanzierung läßt sich aber nahezu ausschließen. Es kommt hinzu, daß dies nicht der erste Plan war, der den Südafrikanern hinsichtlich eines Umsturzversuches auf den Seschellen unterbreitet worden wäre.

Die Kommission formuliert im Bericht angesichts der Indizienlage ein vorsichtiges, aber dennoch eindeutiges Fazit: »(Der) Kommission fällt es schwer zu glauben, daß die südafrikanischen Behörden nicht wenigstens Kenntnis von den Vorbereitungen... hatten« (S/14905, Ziff.282).

Die Debatte im Sicherheitsrat

Die zahlreichen Redebeiträge — insbesondere der Dritten Welt und der sozialistischen Staaten — im Rahmen der auf den Bericht folgenden Debatte im Sicherheitsrat zwischen dem 20. und 28. Mai 1982 ließen folgerichtig auch keinerlei Zweifel daran aufkommen, wer seitens dieser Länder als tatsächlicher Urheber des Putschversuches gesehen wird. Diese Sicht gründet sich nicht zuletzt auch auf das strategische Interesse, das Südafrika an einer Kontrolle der Seschellen (und damit großer Teile des Indischen Ozeans) und einer Statthalter-Regierung in der Hauptstadt Victoria besitzt. Auch würde die gegenwärtige Destabilisierungsstrategie Südafrikas in der Region durchaus eine logische Fortsetzung in einem solchen Coup finden.

Eine Bestätigung dieser Einschätzung stellten nach Meinung der meisten Redner insbesondere auch die wenigen mittlerweile in der Öffentlichkeit verbreiteten Informationen über den Prozeß gegen einen Teil der Söldner in Südafrika dar. Bandenführer Michael Hoare selbst hatte in einer Vernehmung vor Gericht deutlich Zusammenhänge zwischen der Aktion und einer entsprechenden Kenntnis seitens der südafrikanischen Regierung und des nationalen Nachrichtendienstes erkennen lassen. (Ende Juli wurde Hoare zu zehn Jahren Gefängnis wegen Luftpiraterie verurteilt, 41 weitere an dem Umsturzversuch beteiligte Söldner erhielten Haftstrafen in unterschiedlicher Höhe. Bereits Anfang Juli waren auf den Seschellen vier der Söldner zum Tode verurteilt worden.)

Angesichts der Bedeutung solcher und ähnlicher Aussagen im Prozeßverlauf herrschte unter den Debattenteilnehmern im Sicherheitsrat die Meinung vor, daß dem Vorschlag der Untersuchungskommission Rechnung zu tragen sei. Diese hatte in ihrem Bericht angeregt, aufgrund der Hindernisse bei den Recherchen einen weiteren Untersuchungsauf-